

Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung

Fachbereich V
Aktenzeichen: 01.07.04
Vorlage Nr.: AF/0003/2021

Freigabe:
14.04.2021

Vorlage für die Sitzung		
Rat	26.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.03.2021 zur Fußgängerbrücke vom Drosselweg über den Gräbbach zur Schützenstraße**

- 1.) **Wie ist die Fußgängerbrücke vom Drosselweg über den Gräbbach zur Schützenstraße in die Gesamtentwicklung des Pallotti-Areals eingebunden und sieht die Verwaltung weiterhin die Notwendigkeit, eine Fußgängerbrücke an der alten Stelle zu errichten?**

Antwort der Verwaltung:

Der Bebauungsplan Rheinbach Nr. 68 „Pallottistraße“, Stand öffentliche Auslegung, setzt zur verkehrstechnischen Anbindung der Brücke an das Fuß- und Radwegenetz des Pallotti-Geländes eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ fest. Über diese Brücke werden die südlich des Gräbbachs gelegenen Wohngebiete auf direktem Weg fußläufig sowie für den Radverkehr an die geplanten öffentlichen Grünflächen /Spielplätze auf dem Pallotti-Gelände angebunden. Darüber hinaus stellt die Brücke die direkte Wegeverbindung von dem St. Joseph Gymnasium zur Schulsporthalle her, sowie im weiteren Verlauf eine zusätzliche verkehrsarme Verbindung in die Innenstadt. Die genannten Ziele sind zwar auch über die Straßenbrücke „Stadtpark“ zu erreichen, aus Sicht der Verwaltung stellt die vom motorisierten Verkehr getrennte Wegführung über die Brücke vom Drosselweg jedoch eine sinnvolle Ergänzung des Fuß- und Radwegenetzes dar. Im Gegensatz zur alten, abgegangenen Brücke, die mit Treppenanlagen an das Straßen- bzw. Wegenetz angebunden war, soll die neue Brücke barrierefrei errichtet werden. Im Hinblick auf die Anbindung an das geplante Wegenetz, die Topographie und den Vegetationsbestand entlang des Gräbbachs wurde im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplanes für die Festlegung der nördlichen Zuwegung die Errichtung an der alten Stelle berücksichtigt. Das Brückenbauwerk selbst ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes.

- 2.) **Wann ist mit einem Neubau der Brücke zu rechnen?**

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Wegeverknüpfungen sollte sich der Neubau der Brücke sinnvollerweise an dem Erschließungsfortschritt auf dem Pallotti-Gelände orientieren. Mittel für den Neubau von Brücken sind in den Haushalt 2021 und 2022 eingeplant. Da die Zuordnung nicht bauwerksscharf ist, können Planung, Ausschreibung und Neubau der Fußgängerbrücke Drosselweg noch auf den Zeitplan für die Erschließung auf dem Pallotti-Gelände abgestimmt werden.

- 3.) Sind bezüglich der Finanzierung der Brücke bereits Fördermöglichkeiten abgefragt worden und hat die Verwaltung geprüft, ob auch eine finanzielle Beteiligung des Investors in Frage kommt?**

Antwort der Verwaltung:

Die Fußgängerbrücke ist nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen des Pallotti-Geländes und ist hierfür auch nicht erforderlich. Aus diesem Grunde würde die Übertragung der Herstellung auf den Investor gegen das von der Verwaltung zu beachtende Angemessenheitsgebot verstoßen und zur Nichtigkeit des Erschließungsvertrages führen. Insofern scheidet eine Finanzierung durch den Erschließungsträger/Investor aus. Fördermöglichkeiten werden im Zuge der weiteren Planung geprüft.